



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.



Qualität für Menschen

Landtag NRW
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Vorsitzender Herr Jörg
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/536

Alle Abgeordneten

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Münster / Köln, den 04.05.2023

Chancengleichheit von Anfang an – Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung sofort entschieden begegnen
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3305
Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3655
Schriftliche Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
Stichwort „A04 - Fachkräftemangel“

Sehr geehrter Herr Jörg,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind überörtliche Träger der Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen. Als Landesjugendämter beraten sie die örtlichen Träger der Jugendhilfe, entwickeln Empfehlungen zur Erfüllung aller Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, fördern die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und bieten Fortbildungen an. Diese Aufgaben übernehmen die Landesjugendämter auch für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus sind die Landesjugendämter unter anderem betriebserrlaubnisteilende Behörden für Kindertageseinrichtungen. In diesem Rahmen prüfen die Landes-

jugendämter die Voraussetzungen für den Betrieb einer Tageseinrichtung. Die Landesjugendämter bearbeiten Meldungen von Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang erhalten die Landesjugendämter u.a. Kenntnis von der personellen Situation in Kindertageseinrichtungen.

- 1. Welche Maßnahmen gilt es aus Sicht der Verbände zu ergreifen, um kurzfristig die Kita-Infrastruktur zu entlasten?**
- 2. Wie kann durch steigenden Betreuungsbedarf, bei gleichzeitig sinkendem Personalpool die Qualität und der Kinderschutz weiterhin gewährleistet werden?**

Die Landschaftsverbände verweisen an dieser Stelle auf ihre Stellungnahme vom 02.02.2023 im Vorfeld der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Schule und Bildung am 09.02.2023 zu dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1688 *Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern* - Stichwort: A04 - Betreuungs-Gipfel. Im Folgenden wird diese Stellungnahme in Auszügen zitiert:

„Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Förderung in Kindertagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt [...] sind kurzfristig zahlreiche Maßnahmen durch die jeweils Verantwortlichen erforderlich. Die erforderlichen Maßnahmen - wie zum Beispiel effektive Maßnahmen zur Beseitigung des Fachkräftemangels, erhebliche Investitionen für den weiteren Ausbau von Kita [...] sind weitgehend bekannt. Die Verantwortlichkeiten sowie die notwendigen Verfahren und Gremien bestehen auch bereits, z. B. die Koordinationsstelle Fachkräfteoﬀensive, [...] oder der Auftakt zur KiBiz-Reform. Erforderlich ist aber ein beschleunigtes und zugleich nachhaltiges Vorgehen auf sämtlichen Verantwortungsebenen, das Planungssicherheit garantiert und unterstützende Maßnahmen auf struktureller Ebene umfasst.

Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung [...] werden nicht speziell für diese Tätigkeitsfelder ausgebildet. Der Fachkräftemangel zeigt sich in allen Tätigkeitsfeldern der Sozial- und Erziehungsberufe. Sozialpädagogische Fachkräfte werden an Hochschulen (Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik) und an Fachschulen (Erzieher:in, Heilerziehungspfleger:in) ausgebildet und verfügen über eine staatliche Anerkennung. Zusätzlich gibt es Assistenzberufe (Kinderpfleger:innen, Sozialassistent:innen). Die notwendigen Maßnahmen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sind in zahlreichen Positionspapieren benannt (siehe z.B. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe: Qualität durch Multiprofessionalität, qualifiziertes Personal und kooperationsförderliche Rahmenbedingungen, AGJ 2022; Positionspapier des LVR zum Fachkräftemangel 2021 www.lvr.de).

Die wichtigsten Maßnahmen sind:

- *Unmittelbare Erhöhung der Ausbildungskapazitäten sowohl auf Fachschul- als auch auf Hochschulniveau. Insbesondere der Numerus clausus an den Hochschulen ist abzuschaffen, benötigt wird, ein bedarfsdeckendes Angebot an Studienplätzen.*
- *Ausbildung des erforderlichen Lehrpersonals für die Fachschulen und die Hochschulen sowie kurzfristige Sicherstellung des Lehrpersonals durch flexibel gestaltete Querein-
stiege.*
- *Sowohl die Fachschul- als auch die Hochschulausbildung ist neben der Vollzeitform grundsätzlich als vergütete praxisintegrierte Ausbildung oder als vergütetes duales Studium anzubieten.*
- *Schaffung von zusätzlichen Ausbildungskapazitäten bei allen Trägergruppen für die praxisintegrierte Ausbildung und das duale Studium. Kindertageseinrichtungen [...] müssen zudem ihr Angebot an praxisintegrierten Ausbildungsplätzen nochmals deutlich steigern.*
- *Die Bildungs- und Studiengänge sind zusätzlich als berufsbegleitende Ausbildung umzusetzen. Das nächst höhere Qualifikationsniveau sollte jeweils berufsbegleitend absolviert werden können, insbesondere auch die Ausbildung von der Kinderpfleger:in zur Erzieher:in.*
- *Gezielte Förderung der Arbeitgeberkosten (Gehälter, Sozialversicherung usw.) für die Beschäftigung von Auszubildenden in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher:in sowie dual Studierender.*
- *Beratung, Unterstützung und bei Bedarf (Nach-)Qualifikation von Fachkräften mit im Ausland erworbenen Qualifikationen aus einer Hand. Übersetzungs- und Verfahrenskosten sollten finanziert bzw. abgeschafft werden.*
- *Gewinnung neuer Zielgruppen für die Ausbildung als auch für den Quereinstieg.*

Die beschriebenen Maßnahmen können im Wesentlichen nur mittelfristig wirken, sodass es gute Übergangslösungen braucht. Diese Übergangslösungen zur Sicherung der Aufgabewahrnehmung, z. B. durch die Absenkung des Ausbildungsniveaus, durch Quereinsteiger sowie den punktuellen Einsatz von Nicht-Fachkräften müssen unter konkreter Betrachtung des jeweiligen Aufgabenfeldes gefunden werden. Vorübergehende Ausnahmen vom Fachkraftgebot müssen zwingend von effektiven Maßnahmen zum Fachkräfteausbau begleitet werden. Übergangslösungen dürfen nur angewandt werden, wenn zeitgleich ein deutlicher Ausbau der Fachkräfte erfolgt.

[...]

Die Landesregierung hat eine Koordinierungsstelle Fachkräfteoffensive für Sozial- und Erziehungsberufe gestartet. Die oben genannten Maßnahmen müssen schnellstmöglich auf

den Weg gebracht werden. Zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten sind insbesondere Initiativen des Wissenschafts- und des Bildungsministeriums, der Kommunen als Schulträger von Berufskollegs sowie Förderprogramme für die Ausbildungskosten bei Trägern schnellstmöglich erforderlich.

Maßnahmen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs im Bereich der Kindertagesbetreuung

Um den Rechtsanspruch zu sichern, ist ein weiterer Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung erforderlich. Für bestehende und noch zu schaffende weitere Angebote sind die Weiterentwicklung der Betreuungsqualität, die Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals als auch eine auskömmliche konsumtive und investive Finanzierung gezielt in den Blick zu nehmen.

Mit einer Auftaktveranstaltung am 16.11.2022 wurde durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) das dialogorientierte Verfahren zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes begonnen. Im Rahmen dieser Novellierung müssen die Aspekte Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der erforderlichen Räumlichkeiten sind die sich veränderten Raumbedarfe (längere Betreuungszeiten, höhere Altersspreizung, höherer Anteil an Kindern mit Übermittagsverpflegung, individuelle Förderung bei z.B. Mehrsprachigkeit, Teilhabebedarf sowie für die Arbeit mit Eltern im Rahmen des Familienzentrums) bei der investiven und der konsumtiven Förderung auch von Mieten zu berücksichtigen. Dazu ist die Durchführungsverordnung hinsichtlich der geförderten Quadratmeter anzupassen und an den aktuellen regionalen Mietpreisen zu orientieren. Um Rechtssicherheit für die Träger zu schaffen, sollte die investive Förderung ebenfalls gesetzlich geregelt werden und sich im Rahmen einer Verordnung hinsichtlich der geförderten Quadratmeter an den pädagogischen Bedarfen und hinsichtlich der Förderhöhe an den aktuellen Baukosten orientieren.

Zur Sicherung und ggf. Erhöhung der Betreuungsqualität und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist die Leitungsfreistellung bei einem komplexer werdenden Team zu erhöhen und die Leitung von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Um die vorhandenen Fachkräfte im Arbeitsfeld zu halten, aber auch neue Kräfte zu gewinnen, sind die Arbeitsbedingungen gezielt in den Blick zu nehmen. Dazu gehören z.B. eine gute Fachkraft-Kind-Relation und mittelbare Arbeitszeiten sowie die dauerhafte Entlastung durch Kitahelfer:innen. Die Schaffung und Refinanzierung von Funktionsstellen ermöglicht eine Weiterentwicklung für Fachkräfte sowie die Bindung von Fachkräften mit besonderen Kompetenzen und Wissen. Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern aus Familien, die von Armut, Flucht und Migration betroffen sind, sollten durch entsprechende Bezuschussung in die Lage versetzt werden, besonders qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und binden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass gute Bildungsbedingungen für Kinder gleichzeitig auch gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung bedeuten. Dabei ist

jedoch zu berücksichtigen, dass die Verfügbarkeit von Fachkräften auch bei diesen Überlegungen nicht außen vorgelassen werden darf.“

3. Sollten alternative Betreuungsmöglichkeiten, wie bspw. die Betreuung durch Mutter bzw. Vater oder durch weitere nahestehenden Verwandten wie Oma bzw. Opa, in den Blick genommen werden, um die Überlastung des Systems zu mildern?

Die Wahl der Betreuung sollte grundsätzlich in der Entscheidung der Personensorgeberechtigten liegen.

4. Wie können die zahlreichen Entwicklungsstörungen, die sich durch eine qualitativ unzureichende frühkindliche Betreuung manifestieren, abgefangen werden?

Nachgewiesene Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen des Fachkräftemangels auf die frühkindliche Bildung und späteren Entwicklungsstörungen sind den Landesjugendämtern nicht bekannt. Hier müssten ggf. wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt werden.

5. Welche Maßnahmen haben die Träger ergriffen, um die Betreuungsqualität und den Kinderschutz gewährleisten zu können?

Die Voraussetzung für die Erteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung durch die Landesjugendämter sind im SGB VIII geregelt. Neben den räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Einrichtung sind seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt erforderlich. Träger sind verpflichtet zur Meldung von Ereignissen und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen. Die Landesjugendämter überprüfen die Voraussetzungen bei Vorliegen eines Antrages auf eine Betriebserlaubnis sowie bei Meldungen. Die Landesjugendämter beraten und machen bei Bedarf von ihren rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch (u.a. Auflagen zur Betriebserlaubnis, Widerruf der Betriebserlaubnis).

Bei Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung hat der Träger das Verhältnis von Kindern zu zur Verfügung stehenden Personal in Ausgleich zu bringen. Einschränkungen der Betreuungszeiten zur Sicherung des Kindeswohls sind hier oftmals die Folge.

6. Wie bewerten Sie die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in NRW mit Blick auf die finanziellen Mittel und des Personals?

Die Landesjugendämter verweisen auf die Vorschriften zur Überprüfung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung gemäß § 55 Abs. 5 KiBiz. Erkenntnisse zur Evaluation des Kinderbildungsgesetzes liegen uns nicht vor.

Die Landesjugendämter erfassen Meldungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder in der Einrichtung zu gefährden (§ 47 Abs. 1 Ziff. 2 SGB VIII), zu denen auch die Unterschreitung der sog. Personalmindestausstattung gehört. Die Landesregierung hat die Zahlen der Landesjugendämter zu Personalunterdeckung zusammengefasst und dem Landtag berichtet, zuletzt unter der Vorlage 18/1033.

Aktuell gibt es keine Daten, die die Gründe der Unterschreitung der Mindestpersonalausstattung ausdifferenzieren. Die Ursachen für die Unterschreitung können vielfältig sein, hier kommen grundsätzlich in Betracht: Nicht besetzte Stellen, kurzfristig oder langfristig erkranktes Personal, vom Dienst freigestelltes Personal wegen Betreuung Angehöriger oder Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft.

7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, den Quereinstieg für Interessierte im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter zu öffnen und was wäre bei einem solchen Vorgehen zu beachten?

Die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PVO) präzisiert die Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes zur Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen. Die Personalverordnung wurde in den vergangenen Jahren sukzessive geöffnet. So wurden neben den „klassischen“ sozialpädagogischen Abschlüssen - wie staatlich anerkannte Erzieherin und Erzieher oder Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen wie Kindheits- oder Sozialpädagogik - zahlreiche weitere Berufsgruppen sowie Kräfte ohne abgeschlossene Ausbildungen aufgenommen. Dadurch ist zum Beispiel ein Einsatz von Personen mit abgeschlossener motorischer, physio- oder ergotherapeutischer Ausbildung möglich. Zudem können bereits jetzt Personen ohne Studienabschluss, die im Verlauf des Studiums 95 Creditpoints in bestimmten Schwerpunkten erreicht haben, oder Erzieherinnen und Erzieher ohne berufspraktische Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen auf Fachkraftstunden eingesetzt werden.

Eine weitere Absenkung der fachlichen Standards im Rahmen der PVO müsste vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Kindeswohls mit der uneingeschränkten Sicherstellung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen abgewogen werden. Vielmehr ist es erforderlich, neue Zielgruppen für die Ausbildung zu gewinnen. Insbesondere fehlt eine für die Träger verbindliche jährliche gesetzliche Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpfleger:in. Des Weiteren fehlt ein berufsbegleitender Ausbildungsgang für erfahrene Kinderpfleger:innen zur Erzieher:in sowie eine korrespondierende Förderung, so dass die Kinderpfleger:innen während der berufsbegleitenden Ausbildung nicht auf Einkommen verzichten müssen. Auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 – Maßnahmen zur Begegnung des Fachkräftemangels – wird im Weiteren verwiesen.

8. Welche Bürokratie in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege kann aus ihrer Sicht ausgesetzt, reduziert beziehungsweise sogar abgeschafft werden,

um pädagogische Fachkräfte zu entlasten und können hierbei auch Fachkräfte im Bereich Verwaltung helfen?

Hier ist zwischen Verwaltungsaufgaben des Trägers und der Kitaleitung und der Fachkräfte zu unterscheiden:

Eine Verwaltungsassistenz kann die Kitaleitung bei administrativen Aufgaben entlasten, so dass diese die freiwerdenden Ressourcen für pädagogische und Leitungsaufgaben – insbesondere bei Teams, die zunehmend heterogener werden – einsetzen könnte.

Die Bildungsdokumentation durch die pädagogischen Fachkräfte ist eine pädagogische Aufgabe, auf die nicht verzichtet werden kann. Weitere Dokumentationen wie z.B. die Dokumentation des Wickelns und von Unfällen sind im Rahmen des Kinderschutzes unabdingbar.

9. Welche Bedeutung messen Sie der Trägeranerkennung beim Zugang für Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem (EU-)Ausland, die gezielt und ausschließlich eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung anstreben, bei und wie kann dieses Verfahren sowie generell die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen beschleunigt werden?

Die Trägerlandschaft im Bereich der frühen Bildung ist von zahlreichen kleinen Trägern mit ehrenamtlichen Vorständen geprägt. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Träger die erforderlichen Verfahrensschritte der Anerkennung regelhaft kennen. Für Interessierte mit im Ausland erworbenem Abschluss sind die unterschiedlichen Stellen für die Anerkennung (Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB), differenzierte Zuständigkeitsregelung bei den Bezirksregierungen je nach Abschluss und Herkunftsland) herausfordernd. Eine weitere Hürde bilden die Gebühren für Übersetzung von Zeugnissen und Anerkennungsverfahren.

10. Zu welchem Zeitpunkt sollte eine Reform des Kinderbildungsgesetzes umgesetzt werden und welche Punkte sind hierbei aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung für den Personalbereich in der frühkindlichen Bildung in NRW?

Insbesondere bietet die vollständige gesetzliche Förderung aller Ausbildungsformen eine gute Grundlage, um die personelle Situation in der frühkindlichen Bildung zu stabilisieren bzw. zu stärken. Aktuell werden nur die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher:in und das Berufspraktikum anteilig gefördert. Es fehlt darüber hinaus eine gesetzliche Förderung für die praxisintegrierte Ausbildung zur Kinderpfleger:in sowie eine Förderung der Arbeitgeberkosten für die anteilige Freistellung von Kinderpfleger:innen, die sich zur Erzieher:in weiterbilden. Eine vollständige Förderung der Ausbildungskosten würde es allen Trägern unabhängig von der Finanzausstattung des Trägers ermöglichen, die Ausbildungsaktivitäten zu erhöhen.

Zur Gewinnung von Auszubildenden sollten die Trägerkosten des Freiwilligen Sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes und von Kitahelfer:innen gesetzlich gefördert werden.

Mögliche gesetzlichen Änderungen im Kinderbildungsgesetz werden jedoch nicht ausreichen, um nachhaltig den Fachkräftebedarf sicherzustellen. Für die Bewältigung des Fachkräftemangels sind vielmehr Aktivitäten im Bereich der Ausbildung, des Studiums, der Arbeitsverwaltung und der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen erforderlich. Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2 verwiesen.

11. Welche Möglichkeiten und Spielräume sehen Sie mit Blick auf die Bedarfe und Bedürfnisse der unterschiedlichen Beteiligten: bspw. das Aufrechterhalten des Rechtsanspruchs für die Kinder, die Bedarfe der Familien und die Bedürfnisse des Personals in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2.

12. Welche Regelungen und Handreichungen benötigen Sie seitens der Landesregierung?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2.

13. Mit einem generalistischeren Blick auf die aktuelle Gesetzlage: was müsste akut im KiBiz angegangen werden, um die Situation für Personal und Kinder zu verbessern?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1, 2 und 10.

14. Welche Potentiale für zusätzliche Ausbildung sehen Sie, wenn das Land die kompletten Trägerkosten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an Kita sowie OGS übernehmen würde und finanzielle Anreize auch bei der vollzeitschulischen Ausbildung setzen würde?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1, 2 und 10.

15. Welche zusätzlichen Potentiale sehen Sie für die Fachkräftegewinnung, wenn die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt und systematisch auf die Gewinnung von Fachkräften aus der EU gesetzt würde?

Die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren und die Gewinnung von Fachkräften aus der EU kann eine Säule der Fachkräftegewinnung sein. Die Integration von Fachkräften, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben, erfordert ein hohes Maß an Engagement

auf Seiten der Träger und einen hohen Aufwand an Integrationsbegleitung und Fortbildung. Parallel hierzu muss der Ausbau der Ausbildungs- und Studienplatzkapazitäten und die Anpassung der Ausbildungsgänge an die Bedarfe in NRW beschleunigt erfolgen.

16. Werden nach Ihrer Auffassung die Möglichkeiten der Personalverordnung ausgenutzt? Oder gibt es noch ungenutzte Spielräume? Was kann helfen, die Spielräume, wenn sie nicht genutzt werden, auszuschöpfen?

Ob, die Möglichkeiten der Personalverordnung bereits vollständig ausgeschöpft werden, kann nicht abschließend beurteilt werden. Die Landesjugendämter bieten hierzu regelmäßig sogenannte Websprechstunden für Träger und Fachberatungen an. Aufgrund der besonderen Trägerstruktur mit vielen kleinen ehrenamtliche geführten Trägern bleibt dabei die Ausweitung der Quereinstiege und die Umsetzung der erweiterten Möglichkeiten in die Trägerlandschaft eine dauerhafte Aufgabe der Träger, der Fachberatungen und der Landesjugendämter.

17. Was macht aus Ihrer Perspektive den Beruf der Erzieherin, des Erziehers attraktiver?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1 und 2.

18. Wie kann Bürokratie abgebaut werden, indem nicht notwendige Dokumentationsvorgänge geschmälert werden?

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 8.

Potenzial für den Abbau von Bürokratie liegt aus Sicht der Landesjugendämter in der Vereinfachung des Förder- und Abrechnungsverfahrens – also im Bereich der finanziellen Förderung. Dies spart Ressourcen bei dem Verwaltungspersonal der Träger und der Jugendämter, nicht beim pädagogischen Personal.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
In Vertretung



Birgit Westers
LWL-Jugend- und Schuldezernentin

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung



Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder,
Jugend und Familie